Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7806**

17. Wahlperiode 25. 11. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7392 –

Deutsche Kapazitäten zur Satellitenaufklärung und ihre Nutzung für internationale Polizei- und Militärmissionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bis 2014 sollen alle Satelliten des EU-Aufklärungssystems „Global Monitoring of Environment and Security“ (GMES) ins All geschossen und gleichzeitig alle operativen Dienste zur Nutzung der neuen Kapazitäten bereitgestellt sein. Bereits vorhandene Aufklärungskapazitäten der EU-Mitgliedstaaten werden genutzt. Neben Satelliten werden auch boden- und seegestützte Radarstationen sowie Aufklärung aus Flugzeugen und Drohnen integriert. Außer einer „Bekämpfung von Terrorismus und Klimawandel“ wird der Nutzen von GMES auch mit „Konjunkturbelebung“ angegeben. Die sicherheitstechnische Nutzung von GMES wird gegenwärtig über Mittel des 7. Rahmenprogrammes der EU beforscht. An etlichen Programmen nimmt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) teil, zu dem das Zentrum für Satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) gehört. An bereits jetzt operativen Diensten ist das DLR mit seinem Deutschen Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) in Oberpfaffenhofen und Neustrelitz beteiligt. Deutsche Firmen wie EADS forschen entweder in GMES-Vorhaben oder verkaufen über Tochterunternehmen (etwa Astrium) Aufklärungsdaten an GMES. Die Bundesregierung erläutert in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/5281), dass etliche weitere deutsche Stellen „an der Ausgestaltung von GMES-Diensten“ beteiligt sind, darunter das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, der Deutsche Wetterdienst, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). In „polizeilichen Vorläuferprojekten zu GMES“ sei demnach neben dem BBK auch das Bundeskriminalamt einbezogen gewesen.

Im EU-Rahmen werden die GMES-Daten vom EU-Satellitenzentrum (EUSC) im spanischen Torrejón ausgewertet, das dem zivil-militärischen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) untersteht. Aufbereitete Informationen des EUSC werden dem Europäischen Rat, dem Geheimdienstzentrum SitCen und den EU-Mitgliedstaaten geliefert. Sofern dies im Interesse der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) liegt, werden auch internatio-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OSZE oder die NATO mit GMES-Produkten versorgt. Obwohl laut Bundesregierung „GMES-Daten wegen ihrer derzeitigen technischen Parameter (insbesondere geringe geometrische Auflösung) für militärische bzw. nachrichtendienstliche Aufklärung nicht geeignet“ seien, fließen sie offensichtlich in die militärische Aufklärung ein. Laut der Europäischen Kommission liefert das EUSC „weltraumgestützte geografische Daten“ für die NATO-Operation „Unified Protector“ (Parlamentarische Anfrage, Aktenzeichen E-003943/2011). Auch der GMES Emergency Response Service wurde in Anspruch genommen. Der Dienst gründet sich auf das Forschungsprojekt „Services und Anwendungen für Notfall- und Krisensituationen“, innerhalb dessen das DLR eine „führende Rolle im Management“ übernimmt (www.zki.dlr.de/de/project/163). Am 24. Februar 2011, also sofort nach Beginn der Aufstände in Libyen, überließ das ZKI dem EU-Dienst SAFER „Referenzkarten von Libyen und Nachbarländern“ (etwa http://tinyurl.com/6yqxn8n). Damit standen der EU ebenso wie der Bundesregierung also bereits drei Wochen vor der UN-Resolution 1973 Bilder libyscher Städte und Grenzregionen zur Verfügung. Weil die von GMES ebenfalls genutzten Radarsatelliten zentimetergenaue Oberflächenberechnungen erfassen können, dürften diese für die Resolution 1973 (Flugverbotszone, NATO-Interventionen) von Bedeutung gewesen sein: Die Resolution wurde mit behaupteten Bombardierungen der Zivilbevölkerung durch libysche Militärflugzeuge begründet. Derartige Beweise wurden bislang nicht öffentlich vorgelegt.

Laut der italienischen Firma Earth Observation Satellite Services Company (e-GEOS), die zum italienischen Rüstungskonzern FINMECCANICA gehört, hat auch das Fernerkundungsdatenzentrum des DLR in Neustrelitz Aufklärungsdaten für den Krieg in Libyen geliefert. Auf der Webseite von e-GEOS wird erklärt, die Dienste seien auf Initiative des italienischen Militärs bald nach Beginn der Aufstände „aktiviert“ worden, um Bilder von libysch-tunesischen Grenzübergängen, aber auch Städten wie Bengasi und Tripolis zu liefern (www. e-geos. it/news/11-03-09-libya/index.html, Zugriff am 30. September 2011). Dadurch können Panzerbewegungen, Truppenkonzentrationen oder Bewegungen von Flugzeugen auf Flughäfen bzw. von Schiffen in Häfen ausgeforscht werden. Die Firma nutzt hierfür zudem Produkte des EU-Forschungsprojekts GMES services for Management of Operations, Situation Awareness and Intelligence for regional Crises (G-MOSAIC). G-MOSAIC wird von e-GEOS selbst angeführt. Aus Deutschland sind an G-MOSAIC das DLR und der EADS-Ableger Astrium beteiligt. G-MOSAIC nutzt außerdem Aufklärungskapazitäten anderer Länder, darunter des US-amerikanischen „GeoEye-1“-Satelliten.

Nicht nur die Nutzung ausdrücklich ziviler Forschungsdaten für militärische Interventionen ist ein bedenklicher Schritt hinsichtlich fortschreitender zivil-militärischer Zusammenarbeit innerhalb der EU und der NATO. Fragwürdig ist zudem die Teilnahme von Rüstungsfirmen wie FINMECCANICA oder EADS in von der EU geförderten Forschungsprojekten, deren Produkte sie durch Tochterunternehmen dann für andere – auch militärische – Zwecke vermarkten. Der stetige Ausbau satellitengestützter Aufklärungskapazitäten für militärische wie polizeiliche Belange vollzieht sich ohne öffentliche Diskussion. So unterstützt die EU seit Jahren den Aufbau satellitengestützter Aufklärungskapazitäten an libyschen Grenzen zum Niger und Tschad zur Flüchtlingsabwehr. FINMECCANICA ist hier ebenso aktiv wie an dem EU-Forschungsprojekt Integrated mobile security kit (IMSK), das eine Plattform zur Überwachung von Gipfeltreffen, Fußballspielen und Großdemonstrationen aus dem All aufbaut. Aus Deutschland sind die Diehl BGT Defence GmbH & Co. KG, das DLR und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. an der satellitengestützten Überwachung des IMSK beteiligt, das zukünftig Anwendungen auch zur Überwachung von „royal weddings“ aus dem All bereitstellen möchte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die GMES-Initiative (Global Monitoring for Environment and Security; Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) ist ein Programm der EU im Bereich der Raumfahrt und Umweltbeobachtung. Unter dem Dach von GMES werden europaweit Fernerkundungsprodukte erstellt, mit weiteren Geoinformationen der Mitgliedstaaten gebündelt und über nutzergerechte Dienste verfügbar sein.

Das Herzstück der Weltraumkomponente von GMES sind sechs eigens für GMES entwickelte Satellitenmissionen – die GMES Sentinels. Diese Missionen stellen grundlegende Beobachtungen der Land- und Ozeanoberfläche sowie der Atmosphäre bereit.

Bisher sind mit Forschungsmitteln der EU (6. und 7. Forschungsrahmenprogramm) sowie mit ESA-Mitteln) vier „präoperationelle“ Kerndienste entwickelt worden:

- ein im Kern satellitengestützter „Notfall-Dienst“ zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf Katastrophen und Unterstützung von Rettungskräften in Europa und international,
- ein „Land-Dienst“ für Informationen über Landbedeckung und -nutzung sowie Veränderungen der Landoberfläche, z. B. für urbane Planung, Stadtentwicklung, Flächenversiegelung etc.,
- ein „Meeres-Dienst“ für Informationen über den Zustand der Ozeane, Küstengebiete sowie für die Schifffahrt (z. B. Eisdienst),
- ein „Atmosphären-Dienst“ für Informationen über die Zusammensetzung der Atmosphäre (Luftqualität, Konzentration von Treibhausgasen, Ozon).

Vor diesem Hintergrund ist GMES als ziviles Programm einzuordnen. GMES-Daten werden nicht für Zwecke der militärischen Aufklärung eingesetzt.

1. Welche anderen Sensoren welcher EU-Mitgliedstaaten sind in die GMES-Aufklärung integriert?

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine Integration von Sensoren der Mitgliedstaaten vor.

a) Welche boden- oder seegestützten Radarstationen von EU-Mitgliedstaaten welcher Länder, insbesondere im Mittelmeer, werden für die GMES-Aufklärung genutzt?

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine Nutzung boden- oder seegestützter Radarstationen von EU-Mitgliedstaaten für GMES vor.

b) Inwiefern ist die Air Ground Surveillance der NATO in die GMES eingebettet bzw. GMES-Dienste in Stützpunkte der NATO-Aufklärung?

Eine Anbindung von GMES an das Beschaffungsprogramm Alliance Ground Surveillance der NATO ist konzeptionell nicht vorgesehen.

c) Wie ist die Stationierung der US-Aufklärungsdrohnen „Global Hawk“ in Sigonella, die unter dem Motto „Eyes in the Sky for Boots on the Ground“ operieren, seit 2010 eingebettet in die Aufklärung über Libyen?

Die Einbettung des US-Systems „Global Hawk“ obliegt nationaler Befehlsgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Welche deutschen Firmen, Institute oder Behörden sind seit 2006 an welchen GMES-Diensten oder Forschungsprojekten beteiligt?

An GMES-Diensten sind mehrere Unternehmen (z. B. Astrium Geoinformation Services, GAF AG, Brockmann Consult), Forschungseinrichtungen (z. B. Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) sowie Behörden (z. B. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesanstalt für Gewässerkunde) beteiligt. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wirkt das Umweltbundesamt an dem Projekt CORINE Land Cover (CLC – Daten zur Landnutzung und -bedeckung) der Europäischen Umweltagentur mit. Diese Daten werden auch für den GMES-Landkerndienst genutzt. Informationen über die GMES-Projekte sind über das Internet frei zugänglich (www.gmes.info), Angaben zu den Projektbeteiligten sind auf den dort angegebenen Projekt-Webseiten zu finden.

a) Aus welchen Kapazitäten stammen die Bilder hochauflösender Radarsatelliten, die Astrium an GMES liefert?

Die Daten stammen von den deutschen Satelliten TerraSAR-X und TanDEM-X, bei denen die Firma Astrium Geoinformation Services GmbH (Tochter der EADS Astrium GmbH) in öffentlich-privater Partnerschaft mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) die Rechte zur kommerziellen Nutzung besitzt.

b) Welche Aufklärungskapazitäten werden von der Bundeswehr für GMES bereitgestellt bzw. inwiefern macht die Bundeswehr von GMES-Diensten Gebrauch?

Eine Integration des durch die Bundeswehr betriebenen Satellitenaufklärungssystems SAR-Lupe in GMES ist nicht beabsichtigt.

Der Geoinformationsdienst der Bundeswehr nutzt für die Bundesmarine die im Rahmen von GMES-Diensten bereitgestellten Daten für ozeanographische Vorhersagen. Die Daten werden als Teil des GMES-Dienstes „MyOcean“ von der Universität Bologna für das Mittelmeer bezogen bzw. stehen beim GMES-Dienst „Euro-ARGO“ frei verfügbar im Internet bereit.

c) Inwiefern arbeitet die Bundeswehr mit Astrium hinsichtlich der Auswertung deutscher Kapazitäten von Satellitenaufklärung zusammen?

Die Bundeswehr arbeitet im Rahmen von Auswertung deutscher Kapazitäten von Satellitenaufklärung nicht mit der Firma EADS Astrium GmbH zusammen.

3. Welche Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) werden für eine neue Ausschreibung zum Ausbau von GMES-Diensten vergeben, die bis zum 23. September 2011 um „Projektskizzen zur Erforschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen der Sentinel- sowie nationaler Missionen“ warb?

Es handelt sich um Mittel aus dem Nationalen Raumfahrtprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Eingeplant sind derzeit Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Adressiert wird hier vor allem die Entwicklung neuer Methoden und nachgelagerter Anwendungen, die sich aus einer synergetischen Nutzung nationaler und Sentinel-Missionen ergeben. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Anforderungen behördlicher Nutzer.

a) Inwieweit ist das DLR in die Bedarfsanalyse der neuen Anwendungen und die spätere Vergabe der Mittel des BMWi eingebunden?

Das DLR-Raumfahrtmanagement vergibt die Mittel des BMWi für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Nationalen Raumfahrtprogramm auf der Basis des Raumfahrtaufgaben-Übertragungsgesetzes (RAÜG) und orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. DLR-Institute sind in die Förderplanung und die Auswahl der Projekte nicht involviert.

b) Wie wird sichergestellt, dass das DLR bei der Vergabe neuer Mittel nicht eigene Institute bevorzugt?

DLR-Institute können nur in begründeten Ausnahmefällen mit Mitteln des Nationalen Raumfahrtprogramms gefördert werden. Dazu ist für jeden Einzelfall eine Genehmigung des BMWi erforderlich.

4. Mit welchen konkreten Kapazitäten ist das DFD in die GMES-Aufklärung eingebunden?

Das DFD beteiligt sich am zivilen GMES-Notfalldienst (z. B. im Falle von Überschwemmungen, Erdbeben, Bränden, humanitärer Krisen etc.) und am zivilen Sicherheitsdienst bzw. dessen Vorläuferprojekten. Diese im Rahmen von EU-Förderprojekten durchgeführten Arbeiten haben einen mittleren Kostenumfang von etwa 1,5 Mio. Euro pro Jahr, der einen Personaleinsatz von bis zu zehn Personenjahre beinhaltet.

a) Welche Aufgaben entfallen hierfür jeweils für die Standorte Oberpfaffenhofen und Neustrelitz?

Am Standort Oberpfaffenhofen erfolgen die Bereitstellung von Notfallkartierungen sowie Kartierungen für Lagebilder ziviler Stellen. Außerdem werden Datenempfangs- und Archivanlagen betrieben.

Der Standort Neustrelitz beteiligt sich an Datenempfangsanlagen und an maritimen Themen.

b) Wie ist das ZKI in das DFD sowohl administrativ als auch in der operativen Zusammenarbeit eingebunden?

Das ZKI ist ein Nutzerservice, mit dem das DFD auf freiwilliger Basis einen präoperationellen Notfallkartierungsdienst bereitstellt. Das DFD ist als Projektpartner am europäischen GMES-Projekt SAFER (Services and Applications for Emergency Response) maßgeblich beteiligt.

5. Auf welche Art und Weise sind andere deutsche Behörden in GMES-Dienste eingebunden?

Als europäisches Programm ist die Definition der GMES-Dienste auf die Mitwirkung der EU-Mitgliedstaaten angewiesen. Der nationale Bedarf an die GMES-Dienste wird durch folgende Behörden koordiniert:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG): GMES Land-Dienst,
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH): GMES Ozean-Dienst,
- Deutscher Wetterdienst (DWD): GMES Atmosphären- und Klima-Dienst,

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): GMES-Notfall-Dienst.

Daneben sind das Umweltbundesamt (UBA) und die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in die fachliche Bedarfsermittlung einbezogen.

a) In welche GMES-Forschungen oder Dienste ist das BBK einbezogen?

Das BBK ist in die EU-Projekte „Services and Applications for Emergency Response (SAFER)“ sowie „Supporting the implementation of operational GMES-Services in Emergency Response (linkER)“ eingebunden. Diese Forschungsprojekte stellen die durch das BBK genutzten präoperationellen Dienste bereit.

Das BBK bleibt in Deutschland als „National User Focal Point“ für den Emergency Response Service in GMES auch zukünftig in die GMES-Aktivitäten eingebunden. Zudem stellt es den „Fachkoordinator Notfallanwendungen“, der das BMVBS in diesem Kontext unterstützt.

b) Von welchen weiteren Stellen werden Daten aus der Satellitenaufklärung auch zu Forschungszwecken an das BBK geliefert?

Das BBK nutzt für seine Aufgaben neben den satellitengestützten Informationen aus dem Projekt SAFER (siehe Antwort zu Frage 5a) jedwede satellitengestützte Informationen, die für die Erfassung, Bewertung und gegebenenfalls Bewältigung einer Lage verfügbar und nützlich sind. In der Regel handelt es sich dabei um Informationen, die über die internationale Charter „Space and Major Disasters“ bereitgestellt werden.

Die anwendungsorientierte Forschung und Forschungsbeteiligung des BBK ist unmittelbar auf den Nutzen für den nichtpolizeilichen Bevölkerungsschutz fokussiert. Für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Qualität des SAFER-Dienstes wurden nach dem Erdbeben in Haiti sämtliche im Internet frei zugänglichen und kostenlosen luft- und satellitengestützten Daten verwendet.

Diese wurden unter anderem von dem Internetdienstleister Google bereitgestellt und umfassten zum Beispiel Daten folgender Satelliten (in Klammern ggf. zusätzlich der Sensor): RapidEye (HR1 OPTICAL), ALOS Palsar (HR1 SAR), TERRASAR-X (VHR1 SAR), ASTER, EO-1, ENVISAT ASAR (HR2 SAR), SPOT-5 (VHR2 OPTICAL), ALOS AVNIR (HR1 OPTICAL), Quick Bird (VHR1 OPTICAL), IKONOS (VHR1 OPTICAL), GeoEye-1 (VHR1 OPTICAL), WorldView-1 (VHR1 OPTICAL) Kompsat2, WorldView 2 (VHR1 OPTICAL).

c) An welchen „polizeilichen Vorläuferprojekten“ war das Bundeskriminalamt mit welcher Aufgabe beteiligt?

Das Bundeskriminalamt (BKA) ist an dem Projekt G-MOSAIC aus dem GMES-Programm in der Rolle eines möglichen Endnutzers beteiligt. Gegenstand des Projektes ist u. a. die Entwicklung des sog. illicit crops-Services. Dieser verfolgt den Ansatz, Drogenanbauflächen mittels Fernerkundungstechnik zu detektieren. Das BKA beteiligte sich lediglich begleitend an diesem Projekt vor dem Hintergrund zu prüfender Einsatzmöglichkeiten für die deutschen Strafverfolgungsbehörden. Nach eingehender Prüfung und Informationsauswertung konnten keine für die deutsche Polizei in Betracht kommenden Anwendungen festgestellt werden. Diesbezüglich hat das BKA bereits entschieden, sich nicht weiter an dem Projekt zu beteiligen.

Ferner hat das BKA im Jahr 2010 Bilder zu Testzwecken im Rahmen des Projektes MARISS (Maritime Security Services) über das DLR Neustrelitz angefordert. Bei MARISS handelt es sich um ein bereits abgeschlossenes Projekt im Rahmen des GMES-Programmes, welches den Ansatz verfolgt, mittels Fernerkundungstechnik Schiffe und deren Bewegungen zu detektieren. Das Nachfolgeprojekt MARISS II baut hierauf auf. Die Methode war vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Rauschgifthandel per Wasserfahrzeug von grundsätzlichem Interesse. Das BKA hat sein grundsätzliches Interesse an den Projekten bekundet und ist reaktiv beteiligt. Bisher konnten jedoch keine konkreten Nutzungsmöglichkeiten für die deutsche Polizei erkannt werden, die endgültige Prüfung kann erst nach Vorlage der noch ausstehenden Abschlussergebnisse erfolgen.

d) Mit welchen Projekten bewerben sich Behörden oder Institute der Bundesregierung für die Ausschreibung innerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms von 2011 zu „Sicherheitspolitischen Anwendungen von GMES“?

Über die auf Bundestagsdrucksache 17/5281, Antwort zu Frage 18 bereits dargelegten Aussagen hinaus hat die Bundesregierung keine weiterführenden Informationen.

6. Wie hat sich die Bundesregierung in die Ausgestaltung des „1. Strategie-Forum zur Fernerkundung“ am 13. und 14. Oktober 2011 in Oberpfaffenhofen eingebracht?

   a) Welche Bundesbehörden haben an der Veranstaltung teilgenommen, und welche Vorträge bzw. Workshops wurden von ihnen gehalten?

Diese Frage wird im Sachzusammenhang mit der Frage 6a beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern hat das 1. Strategie-Forum „Chancen und Möglichkeiten der Fernerkundung für die öffentliche Verwaltung“ gemeinsam mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) organisiert und alle Bundesbehörden zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Folgende Bundesbehörden haben am Forum teilgenommen, die mit einem * gekennzeichneten Behörden haben sich mit einem Vortrag beteiligt:
– Bundesministerium des Innern*,
– Bundesamt für Kartographie und Geodäsie*,
– Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*,
– Bundeskriminalamt*,
– Bundespolizei*,
– Bundesanstalt Technisches Hilfswerk*,
– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
– Umweltbundesamt*,
– Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*,
– Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe*,
– Bundesanstalt für Gewässerkunde*,
– Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
– Deutscher Wetterdienst,
– Bundesministerium für Gesundheit,
– Robert Koch-Institut,
– Bundesministerium der Verteidigung,
– Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr,
– Bundesfinanzdirektion,
– Bundesnachrichtendienst.

Alle Veranstaltungsbeiträge widmeten sich den Chancen und Möglichkeiten der Fernerkundung für die öffentliche Verwaltung. Die genauen Titel der Beiträge können in der Veranstaltungsagenda eingesehen werden, die auf der Webseite des Erdbeobachtungszentrums des DLR veröffentlicht ist:
http://www.dlr.de/caf/desktopdefault.aspx/tabid-5234/10681_read-31454/

b) Welche Beiträge wurden von Bundesbehörden zum Thema „zivile Sicherheit und polizeiliche Aufgaben“ eingebracht?

Im Workshop „zivile Sicherheit und polizeiliche Aufgaben“ wurden Vorträge von der Bundespolizei und vom Bundeskriminalamt zu den Chancen und Möglichkeiten der Fernerkundung für die öffentliche Verwaltung gehalten. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6a.

c) Welche Vertreter der Privatwirtschaft waren anwesend, und welche Beiträge wurden von ihnen zum Thema „zivile Sicherheit und polizeiliche Aufgaben“ eingebracht?

Beim Strategie-Forum waren als Zuhörer Vertreter verschiedener Firmen aus dem Bereich der Fernerkundung anwesend. Seitens der Privatwirtschaft wurden auf der Veranstaltung keine Vorträge gehalten.

7. Welchen Umfang hat der kürzlich zwischen Astrium und der ESA geschlossene Vertrag über eine öffentlich-private Partnerschaft für ein unabhängiges „Europäisches Datenrelaissatellitensystem“ (EDRS) zur schnelleren Übertragung innerhalb GMES anfallender großer Datenmengen?

Der am 4. Oktober 2011 von Astrium und ESA unterzeichnete Vertrag zum Aufbau des EDRS hat ein Gesamtvolumen von 400 Mio. Euro (siehe Antwort zu Frage 7e) und umfasst das Projekt von der Definitionsphase bis zum Betrieb.

a) Welche deutschen Behörden, Firmen und Institute sind am Auftrag beteiligt?

Astrium Services ist mit der ESA eine öffentlich-private Partnerschaft für die Umsetzung des EDRS eingegangen. Im Unterauftrag sind die OHB System GmbH, Bremen, die Tesat Spacecom GmbH, Backnang, und das Deutsche Raumfahrtkontrollzentrum (GSOC) des DLR, Oberpfaffenhofen, beteiligt.

b) Wo wird das System administriert und gesteuert?

Administration und Betrieb liegen bei Astrium Services.

c) Welche GMES-Stellen werden mit Daten von Satelliten beliefert?

Die Daten, die von den europäischen Sentinel-Satelliten über EDRS weitergeleitet werden, werden von den Bodenstationen an das GMES-Bodensegment zur Weiterverarbeitung geliefert.

d) Für welche sicherheitstechnischen GMES-Dienste hält die Bundesregierung das EDRS für erforderlich, und welche sicherheitstechnischen GMES-Dienste werden als erste davon profitieren?

Die optischen Kommunikationsnutzlasten auf den Sentinel-Satelliten sind im GMES-Programm als Ausfallsicherung für die regulären X-Band-Kommunikationsnutzlasten vorgesehen.

e) Welche Kosten werden für das Gesamtprojekt veranschlagt, und welche Anteile werden von Astrium, der EU und von Deutschland getragen?

Das von der ESA veranschlagte Gesamtvolumen beträgt derzeit 400 Mio. Euro. Mit Unterzeichnung des PPP-Vertrages vom 4. Oktober 2011 ist die ESA-Beteiligung auf 275 Mio. Euro festgesetzt, die Restsumme in Höhe von 125 Mio. Euro trägt der Partner Astrium. Der deutsche Anteil liegt bei 127 Mio. Euro. Die EU leistet keinen finanziellen Beitrag zum Aufbau des EDRS.

f) Wie sind die Eigentumsverhältnisse am EDRS geregelt, und welche Verpflichtungen ergeben sich daraus für die nächsten 15 Jahre?

Es handelt sich bei EDRS um eine öffentlich-private Partnerschaft. Damit sind die Eigentumsverhältnisse vertraglich zwischen den Parteien geregelt.

Mit dem Übergang in den Routinebetrieb ist Astrium für das System verantwortlich. Der Routinebetrieb beginnt mit dem erfolgreichem Start und der anschließenden Inbetriebnahme. Hiernach entstehen den Mitgliedstaaten keine weiteren Kosten; Astrium verpflichtet sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung zum Betrieb der Sentinel-Satelliten.

g) Wem gehört das System in 15 Jahren, und welche Verpflichtungen sind dann noch zu erfüllen?

Mit dem Übergang in den Routinebetrieb ist Astrium für das System verantwortlich. Es entstehen den ESA-Mitgliedstaaten keine weiteren Kosten.

8. Wie arbeiten deutsche Stellen mit dem EUSC im spanischen Torrejón administrativ und operativ zusammen?

In Deutschland ist das Auswärtige Amt der nationale Ansprechpartner für das EUSC. Die Produkte des EUSC werden von dort an weitere Nutzer im Kreise der Bundesregierung weitergeleitet. Über den regelmäßig tagenden Verwaltungsrat des EUSC, in dem alle 27 EU-Mitgliedstaaten mit je einem Vertreter repräsentiert sind, kann die Bundesregierung Einfluss auf das Arbeitsprogramm, den Haushalt sowie Fragen betreffend Personal, Ausrüstung und den generellen Betrieb des EUSC nehmen.

Die Bundeswehr nimmt an Ausbildungen zur Satellitenbildauswertung des EUSC teil. Die Bundeswehr stellt für einen begrenzten Zeitraum auf Anforderung Personal für die Satellitenbildauswertung an das EUSC ab.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben 2010 eine Absprache zur Bereitstellung von SAR-Lupe-Bildmaterial für die Europäische Union geschlossen.

a) Welche Daten welcher deutschen Satelliten werden an das EUSC geliefert?

Das EUSC greift bei der Beschaffung von Bilddaten u. a. auf das deutsche Radarsatellitensystem „SAR-Lupe“ zurück und kann in einem begrenzten Umfang Archivbildmaterial des Systems SAR-Lupe anfordern.

b) Nach welchem Verfahren werden Daten vom EUSC an das Geheimdienstzentrum SitCen geliefert?

Das Lagezentrum SitCen (Situation Center) ist Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). Das EUSC unterstützt gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Ge-

meinsamen Aktion 2006/998/GASP vom 21. Dezember 2006 den Entscheidungsfindungsprozess im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Dies geschieht regelmäßig auf Anforderung der Hohen Vertreterin bzw. der ihr unterstellten Dienste, zu denen auch das Lagezentrum SitCen gehört.

c) Nach welchen Verfahren erhält die Bundesregierung aufbereitete Daten des EUSC?

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2001/555/GASP vom 20. Juli 2001 werden im Sinne der Transparenz alle Aufträge an das EUSC durch die Hohe Vertreterin auch den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

9. Wie wird über die Weitergabe von EUSC-Informationen an internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OSZE oder die NATO entschieden?

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 Dreifachbuchstabe i der Gemeinsamen Aktion 2006/998/GASP weist die Hohe Vertreterin auf entsprechende Anfrage das EUSC zur Weitergabe von Produkten oder Dienstleistungen an internationale Organisationen wie die VN, OSZE oder NATO an, wenn eine solche Anfrage für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik relevant ist.

a) Nach welchen Kriterien wird über die Weitergabe von GMES-Daten an internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OSZE oder die NATO entschieden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

b) Inwiefern wird vor der Weitergabe an andere Organisationen erörtert, ob dies im Interesse der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt, und wer entscheidet darüber?

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 Dreifachbuchstabe i der Gemeinsamen Aktion 2006/998/GASP obliegt diese Entscheidung der Hohen Vertreterin. Eine förmliche Anfrage der NATO um Unterstützung durch das EUSC mit Bildanalysen zu Libyen wurde dem EAD im April zugeleitet. Dieser unterrichtete die EU-Mitgliedstaaten daraufhin im Rahmen des Politischen- und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) über sein Vorhaben, der NATO-Anfrage zu entsprechen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

c) Welche „Produkte des EU-Satellitenzentrums“ hat die EU für die NATO-Operation „Unified Protector“ zur Verfügung gestellt (siehe Parlamentarische Anfrage, Aktenzeichen E-003943/2011)?

Nach der in der Antwort zu Frage 9b beschriebenen Entscheidung der Hohen Vertreterin wurden sämtliche bereits erstellten Produkte des EUSC zu Libyen auch der NATO zur Verfügung gestellt. Eine speziell auf die Bedürfnisse der NATO-Operation zugeschnittene Auswertung von Satellitenbilddaten durch das EUSC hat nicht stattgefunden.

d) Wie wurde die Entscheidung hierüber getroffen?

Auf die Antwort zu Frage 9b wird verwiesen.

e) Welche weiteren „Produkte“, insbesondere von GMES-Diensten, flossen in die militärische Aufklärung der NATO ein?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

f) Ist die Bundesregierung willens und in der Lage, Abgeordneten aufbereitete Bilder sowohl optischer als auch Radarsatelliten aus Libyen in jener Qualität vorzulegen, wie sie am Ende auch in höchster Auflösung etwa dem EAD oder über e-GEOS dem italienischen Militär übermittelt werden?

Bei den Satellitenbilddaten des EUSC zu Libyen handelt es sich um eingestufte Informationen. Auf bestehende Verfahren zum Geheimschutz wird verwiesen.

10. Auf welche Art und Weise flossen Aufklärungsdaten des GMES Emergency Response Service (SAFER) in die Vorbereitung der späteren NATO-Mission ein?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

a) Wann hat die Generaldirektion „Humanitäre Hilfe und Zivilschutz“ der Europäischen Kommission die Überlassung von SAFER-Kartierungen ersucht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

b) Wo wurde das Ersuchen gestellt, und wo wurde es erörtert?

Auch dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

c) Hat die Generaldirektion „Humanitäre Hilfe und Zivilschutz“ diese Daten an die NATO weitergegeben?

Es liegen dazu keine Informationen vor.

11. Inwieweit basiert SAFER auf dem abgeschlossenen „integrierten europäischen Projekt zur maritimen und terrestrischen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung“ (LIMES), das damit wirbt, den Buchstaben „S“ (für Sicherheit) zum „Hauptdarsteller“ gemacht zu haben?

Das Projekt SAFER basiert in keiner Form auf dem abgeschlossenen Projekt LIMES, da die inhaltliche Ausrichtung unterschiedlich ist. Die Projekte sind teilweise zeitlich parallel gelaufen. Es gibt jedoch Projektpartner, die in beiden Konsortien (LIMES und SAFER) vertreten sind, beispielsweise das DLR.

a) Welche deutschen Stellen waren an LIMES beteiligt oder nutzen bzw. vermarkten Forschungsergebnisse?

An LIMES waren folgende deutsche Stellen beteiligt: DLR, GAF AG, Definiens AG, TU Freiberg (Quelle: www.fp6-limes.eu). Eine Vermarktung der Ergebnisse findet nicht statt.

b) Welche „verschiedenen Abteilungen“ des DLR arbeiten innerhalb von SAFER?

Es sind das Deutsche Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) und das Institut für Methodik der Fernerkundung (IMF) daran beteiligt.

c) Was ist mit der „führende[n] Rolle im Management“ gemeint, die das DLR nach Selbstauskunft innerhalb von SAFER übernimmt?

Das DFD übernimmt Leitungsfunktionen im Sinne einer Koführung. Daher ist das DLR im Strategic Management Board (SMB) vertreten.

12. Welche Auflösung haben die Kartierungen des ZKI, das diese für SAFER über Tubruq, Derna und Ost-Malta angefertigt hatte?

Für ZKI-Dienste wurden folgende Daten kommerzieller Erdbeobachtungssatelliten verwendet:

- Tobrug: Satellit Quickbird (0,65m),
- Derna: Satellit Worldview-1 (0,5m),
- Ost-Malta: Satellit Ikonos (1m).

Diese Angaben sind auf allen ZKI-Produkten vermerkt. Alle ZKI-Produkte zu Libyen sind frei über die ZKI-Webseite verfügbar.

a) Wie oft wurden weitere Dienste des ZKI hinsichtlich der Libyen-Krise in Anspruch genommen?

Es wurden lediglich für die in Frage 12 genannte Anfrage zu SAFER Karten für Libyen erzeugt.

b) Wann und auf welche Veranlassung hat das ZKI Karten über Salum in Ägypten erstellt?

Das ZKI hat Karten über Salum im Rahmen der in Frage 12 genannten Anfrage zu SAFER erstellt.

c) Was ist mit der angekündigten Ausweitung des „Produkt Portfolio“ gemeint, das auf der GMES-Webseite (Zugriff 30. September 2011) vorab gemeldet wurde?

Gemeint sind damit die zwölf neuen Produkte von SAFER (siehe Antwort zu Frage 12d), die seit September 2011 angeboten werden.

d) Um welche „neuen Produkte“ handelt es sich dabei, und von wem werden diese beigesteuert?

Dabei handelt es sich um Angebote für das Krisenmanagement bei verschiedensten zivilen Notfällen (z. B. Waldbrände, Hochwasser, Vulkanaschewolken) sowie Referenzkarten dafür (z. B. Überflutungsrisiko, Informationen zu Infrastruktur etc.). Die Produkte stellt ein Konsortium innerhalb SAFER zur Verfügung, welches vom DFD des DLR geführt wird, aber auch weitere Anbieter umfasst.

13. Hält die Bundesregierung die satellitengestützte Aufklärung von GMES dafür in der Lage, Schäden durch Explosionen festzustellen?

Für eine Nutzung im Rahmen der militärischen Aufklärung werden die Fähigkeiten von GMES als nicht ausreichend bewertet.

a) Sind die optischen oder radarbasierenden Kapazitäten von GMES in der Lage, Bombardierungen der libyschen Zivilbevölkerung bzw. von Gebäuden festzustellen?

Die bislang bekannten Leistungsparameter von GMES-Sensoren lassen die Eignung für eine grundsätzliche Feststellung von Beschädigungen erwarten. Für militärische Zwecke werden diese allerdings als nicht ausreichend bewertet.

b) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Satellitendaten von GMES oder anderen Diensten, die eine Bombardierung nachweisen können oder zumindest nahelegen, etwa wenn diese mit Standorten von Militärflugzeugen abgeglichen werden, die entweder auf Flugplätzen oder in der Luft waren?

Hinsichtlich eines anderen Anbieters, nämlich Digital Globe, ist bekannt, dass Satellitenbildmaterial existiert, das die Ergebnisse von Kampfhandlungen und Luftangriffen aufzeigt.

Das BMVg nutzt keine Daten von GMES zur militärischen Aufklärung.

c) Flossen Bilder aus der Satellitenaufklärung in die Entscheidungsfindung der Bundesregierung hinsichtlich der UN-Resolution 1973 ein?

Bilder aus der Satellitenaufklärung flossen nicht in die Entscheidungsfindung der Bundesregierung über ihr Abstimmungsverhalten zur Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) ein.

14. Inwieweit arbeitet das DLR mit der italienischen Firma e-GEOS zusammen, die ein Satellitenzentrum in Neustrelitz betreibt?

e-GEOS betreibt kein Satellitenzentrum in Neustrelitz. Die Telespazio-Tochter GAF hat wiederum eine Tochter-Gesellschaft, die Firma Euromap, die Satellitendaten akquiriert, archiviert und kommerziell vertreibt. Für den Empfang werden die Antennensysteme des DLR in Neustrelitz genutzt.

a) Auf welche deutschen Aufklärungsdaten kann e-GEOS zugreifen, bzw. mit welchen Firmen unterhält die Firma hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung Verträge?

e-GEOS kann wie jeder andere kommerzielle Kunde Daten von TerraSAR-X oder RapidEye über die deutschen kommerziellen Vertreiber kaufen.

Aufklärungsdaten kann e-GEOS in Deutschland nicht kaufen.

b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass e-GEOS (mindestens im Falle Libyens) auch das italienische Militär mit Daten hochauflösender Radarsatelliten versorgt?

Der Bundesregierung sind die Geschäftsbeziehungen des privaten italienischen Unternehmen e-GEOS im Einzelnen nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die italienische Regierung mit COSMO-SkyMed über ein Nationales Dual-Use-System von vier hochauflösenden Radarsatelliten verfügt.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass e-GEOS laut eigener Auskunft auf der Firmenwebseite hierfür auch auf Produkte des von der EU finanzierten Forschungsprojekts G-MOSAIC zurückgreift?

G-MOSAIC ist ein Projekt für die Lieferung von Geoprodukten für die zivile Sicherheit. Die Projektergebnisse sind – auch angesichts des zivilen Projektcharakters – offen zugänglich und können von jedermann, d. h. auch von e-GEOS selbst weitergenutzt werden.

d) Welche Daten von G-MOSAIC wurden e-GEOS konkret überlassen?

e-GEOS hatte grundsätzlich Zugriff auf alle Daten von G-MOSAIC.

e) In welchem Zeitraum durfte e-GEOS Daten von G-MOSAIC nutzen?

e-GEOS darf über den gesamten Projektzeitraum von Anfang 2009 bis Ende 2011 Daten von G-MOSAIC nutzen.

f) Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5281, dass „GMES-Daten wegen ihrer derzeitigen technischen Parameter (insbesondere geringe geometrische Auflösung) für militärische bzw. nachrichtendienstliche Aufklärung nicht geeignet“ seien vor dem Hintergrund der Überlassung von Daten aus G-MOSAIC an das italienische Militär, wie sie jetzt von e-GEOS gemeldet wurde?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, ihre Beurteilung zu ändern. Wie Italien die Eignung der Daten beurteilt, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

15. Inwiefern bezieht auch die Bundesregierung Daten aus G-MOSAIC, und über welche Firmen werden diese abgewickelt?

Es werden keine Daten aus dem voroperationellen GMES-Projekt G-MOSAIC genutzt.

a) Welche Produkte von e-GEOS wurden von der Bundesregierung bislang gekauft?

Siehe Antwort zu Frage 15. Es wurden keine Produkte aus dem Projekt G-MOSAIC der Fa. e-GEOS angekauft.

b) Inwieweit hat G-MOSAIC auch Bilder zum Aufstand in Ägypten geliefert, und welche Auflösung hatten diese?

Siehe Antwort zu Frage 15. Es wurden keine Produkte aus dem Projekt G-MOSAIC der Fa. e-GEOS angekauft.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass der Rüstungskonzern FINMECCANICA mit G-MOSAIC ein Forschungsprojekt unter Beteiligung deutscher Einrichtungen leitet, dessen Ergebnisse er mit seinem Tochterunternehmen Telespazio gleichzeitig an das italienische Militär vermarktet?

Siehe Antwort zu Frage 15. Es wurden keine Produkte aus dem Projekt G-MOSAIC der Fa. e-GEOS angekauft.

d) Worin bestand hierfür die „Unterstützung des DLR“, die e-GEOS auf seiner Webseite lobt?

e-GEOS hat für die Auswertungen im G-MOSAIC-Kontext auf Auswertungen im Rahmen von SAFER, die vom DLR erstellt wurden, entsprechend des im Projekt vereinbarten Verfahrens zurückgegriffen. Eine auf e-GEOS ausgerichtete aktive „Unterstützung durch das DLR“ fand nicht statt. Auf die Werbestrategie von e-GEOS nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss.

16. Welche Inhalte hatten die „Nutzertreffen“ von G-MOSAIC vom 20. bis 22. Juni 2011 in Torréjon sowie im September 2011 in Neustrelitz?

Auf dem 2nd User-Workshop G-MOSAIC in Torréjon vom 20. bis 22. Juni 2011 fanden nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik und Präsentation allgemeiner Projektinformationen zu G-MOSAIC folgende vier sog. Demonstration and Practical Sessions statt:

- Security Domain 1 NRC: Natural Resources and Conflicts,
- Security Domain 2 MBM: Migration and Border Monitoring,
- Security Domain 3 CRI: Crisis Management,
- Security Domain 4 CTA: Critical Assets.

Außerdem war eine „Users Panel Discussion“ zum Austausch von Erfahrungen und Sichtweisen der potentiellen Nutzer Tagungsgegenstand. Den teilnehmenden Endnutzern und Bedarfsträgern der Services von G-MOSAIC sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich über die bisherige Entwicklung und den momentanen Sachstand des Projektes sowie die Leistungsfähigkeit der einzelnen G-MOSAIC-Services zu informieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, als potentieller Endnutzer Bedürfnisse zu artikulieren, den inzwischen erreichten Entwicklungsstand zu kommentieren und Empfehlungen für das künftige Vorgehen zu geben.

Zu einem Treffen in Neustrelitz liegen keine Erkenntnisse vor.

a) Welche Stellen der EU, der Vereinten Nationen sowie Vertreter deutscher Behörden und Bundesministerien haben an den Treffen teilgenommen?

Das BKA war als einzige deutsche Behörde beim Treffen in Torréjon als Teilnehmer vertreten. Hinzu kommt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als Organisator einiger Diskussionsthemen.

Von Seiten der EU waren folgende Einrichtungen vertreten:

- European Union Satellite Centre (EUSC),
- Joint Research Centre (JRC),
- EC – DG Enterprise and Industry – GMES Bureau,
- European Defence Agency (EDA),
- European External Action Service (EEAS),
- European Union Satellite Centre (EUSC),
- FRONTEX Agency,
- Research Executive Agency (REA).

Darüber hinaus war auch die European Space Agency (ESA) vertreten.

Seitens der Vereinten Nationen haben folgende Institutionen teilgenommen:

- UN Department for Field Support - Cartographic Section (UN-DFS),
- UN Department Peacekeeping Operations (UN-DPKO),
- United Nations Environment Programme (UNEP),
- United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN OCHA),
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC).

b) Welche „nationalen und zivilen Organisationen“ haben an den Treffen teilgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 16a.

c) Welche „praktischen Demonstrationen“ wurden auf den Treffen hinsichtlich „Migration and Border Monitoring“, „Critical Assets“ und „Crisis Management and Assessment“ gezeigt?

In den parallel laufenden Veranstaltungen wurde die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Produkte und Methoden der im Rahmen von G-MOSAIC entwickelten Services darzustellen und in Augenschein zu nehmen. Da für das BKA im Wesentlichen das Thema „illicit crops“ aus der Security Domain 1 NRC Session von Relevanz war, können zu den „praktischen Demonstrationen“ hinsichtlich „Migration and Border Monitoring“, „Critical Assets“ und „Crisis Management and Assessment“ keine weiteren Angaben gemacht werden

17. Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung zur libysch-nigrischen Grenzsicherung mitteilen, die – auf Satelliten basiert – innerhalb des EU-Programms AENEAS (Programm für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich) gefördert werden sollte?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

a) Wie soll eine „Bekämpfung der Ursachen der Migration in den Ursprungsländern“ (laut Projektziel von AENEAS) mittels der „Vernetzung der nigrischen Grenzposten im Satellitennetz“ umgesetzt werden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

b) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die satellitengestützte Aufrüstung von Grenzposten als „Ursachenbekämpfung“ von Migration bezeichnet werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 17a.

18. Welche Rolle spielt die EU beim Aufbau eines Grenzsicherungssystems im Wert von 300 Mio. Euro für die südliche Grenze Libyens mit dem Tschad, an der diese laut dem Förderverein PRO ASYL e. V. beteiligt ist (www. proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/ Flyer_Libyen_webversion.pdf)?

a) Welche Auftragnehmer werden von der EU mit welchen Mitteln finanziert?

b) Welche Funktionen erfüllt das System?

c) Welche Satelliten sollen für das Projekt genutzt werden, und von wem werden sie betrieben?

d) Welche „Subsysteme“ des Auftrags werden, wie von einem der Auftragsnehmer, dem FINMECCANICA-Ableger SELEX Sistema Integrati gemeldet, an der Grenze installiert (www.defensenews.com/story.php?i= 4313996??

Kommissarin Cecilia Malmström kündigte auf dem Rat für Justiz und Inneres am 7. Oktober 2010 an, dass bis 2013 insgesamt 50 Mio. Euro für „technische Hilfestellungen“ insbesondere zur Verbesserung der Grenzkontrollen und der Bedingungen in den Auffanglagern Libyens zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese finanziellen Mittel dienen nach Aussage von Kommissarin Cecilia Malmström der Umsetzung der am 4. Oktober 2010 von ihr und Kommissar Stefan Füle und den libyschen Autoritäten unterzeichneten Kooperationsagenda zu Migration und Asyl (Joint Communiqué). Bisher hat die Europäische Kommission keine konkreten Maßnahmen mit Libyen vereinbart. Die Implementierung dieser Agenda hat die Europäische Kommission aufgrund der Ereignisse in Libyen bereits im Februar dieses Jahres ausgesetzt.

19. Inwiefern waren satellitengestützte Kapazitäten Libyens oder der EU in der Initiative vorgesehen, innerhalb derer sich die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström und der für Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissar Stefan Füle sich Anfang Oktober 2010 mit dem damaligen libyschen Außenminister in Tripolis trafen, um einen „Meilenstein im Kampf gegen illegale Einwanderung“ zu beschließen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt Libyen über keine nationalen Satellitenkapazitäten. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Welche Aufgabe übernehmen die Firmen Telespazio, SELEX und Diehl BGT Defence GmbH & Co. KG im EU-Forschungsprojekt „Integrated mobile security kit“ (IMSK), das eine Plattform zur Überwachung von Gipfeltreffen, Fußballspielen und Großdemonstrationen entwickelt?

Telespazio S.p.A. (Italien) fertigt im Rahmen des IMSK-Projektes technische Analysen an. Selex Sensors and Airborne Systems Limited (Großbritannien) entwirft ein mobiles Beobachtungssystem und organisiert die Demonstrationsaktivitäten. Selex Communications S.p.A. (Italien) analysiert und evaluiert Kommunikationstechnologien und erarbeitet eine Strategie zur Integration von bestehenden Technologien. Diehl BGT Defence GmbH & Co. KG (Deutschland) trägt zur Entwicklung von optoelektronischen Sensoren bei. Weiterhin ist Diehl BGT Defence zusammen mit anderen Partnern verantwortlich für das technische Management des Projektes und stellt sicher, dass die technische Gesamtlösung den Systemanforderungen entspricht.

a) Mit welchen Forschungen ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. am IMSK beteiligt, und welche Beiträge werden hierfür erbracht?

Die am Projekt beteiligten Institute der Fraunhofer-Gesellschaft befassen sich mit Themen der Informationslogistik und -zusammenführung. Weiterhin stellen sie Beiträge zu Ad-hoc-Lokalisierungsnetzwerken zur Verfügung.

b) Mit welchen Kapazitäten arbeitet das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. am IMSK, und welche Beiträge werden hierfür erbracht?

Das DLR untersucht die Einsatzmöglichkeiten von Terahertz-Scannern (THz-Scannern) für die im Rahmen von IMSK angestrebten Sicherheitslösungen. Das DLR entwickelt weder Systeme für IMSK noch stellt es Hardware für IMSK bereit.

c) Innerhalb welcher nationaler oder internationaler Forschungsprojekte arbeitet DLR an ähnlichen Anwendungen?

Das DLR arbeitet zur Zeit an THz-Scannern für die Personenkontrolle an Flughäfen im Rahmen des DLR-FuT-Programms (Projekt FAMOUS 2, Verkehr).

d) Fließen in die Beteiligung des DLR am IMSK oder ähnlichen Forschungsprojekten auch Ergebnisse ein, die das dem DLR angeschlossene ZKI beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm oder dem Nato-Gipfel 2009 in Strasbourg sammelte, als es Polizeien mit Daten aus der Satellitenaufklärung versorgte?

Nein.

e) Was ist mit dem Projektziel der Reaktion auf „ordinary violence" gemeint, und wie soll das IMSK konkret dabei helfen, diese innerhalb der operativen Polizeiarbeit zu handhaben?

Der Begriff „ordinary violence" bezeichnet Gewalt, wie sie z. B. bei Fußballspielen von Hooligans ausgeübt wird und grenzt diese u. a. von terroristischer Gewalt ab. IMSK soll zu mehr Sicherheit vor „ordinary violence" durch den Einsatz von Sicherheitsscannern führen.

f) Welche konkreten Anwendungsgebiete des IMSK böten sich wie auf der Projektwebseite angegeben für die Sicherheitsarchitektur anlässlich von „royal weddings" (bitte für die jeweiligen IMSK-Work-Packages bzw. Forschungsgebiete einzeln erläutern)?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333